



Brüssel, den 14. Juni 2019
(OR. en)

10359/19

SOC 492
FIN 422
REGIO 177

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	14. Juni 2019
Empfänger:	Delegationen

Nr. Vordok.:	9575/19
--------------	---------

Betr.:	Sonderbericht Nr. 5/2019 des Europäischen Rechnungshofs: "Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP): Der EHAP leistet wertvolle Unterstützung, sein Beitrag zur Verringerung der Armut ist jedoch noch nicht ermittelt worden" - Schlussfolgerungen des Rates (13. Juni 2019)
--------	--

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu dem eingangs genannten Thema, die der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 13. Juni 2019 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates
zum Sonderbericht Nr. 5/2019 des Europäischen Rechnungshofs: "Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP): Der EHAP leistet wertvolle Unterstützung, sein Beitrag zur Verringerung der Armut ist jedoch noch nicht ermittelt worden"

Der Rat der Europäischen Union

1. HAT einen informativen und umfassenden Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) mit dem Titel "Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP): Der EHAP leistet wertvolle Unterstützung, sein Beitrag zur Verringerung der Armut ist jedoch noch nicht ermittelt worden" ERHALTEN;
2. BEKRÄFTIGT, dass die Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein wichtiges Kernelement der Strategie Europa 2020 ist; STELLT FEST, dass es wichtig ist, der besonderen Lage, den Problemen und den Bedürfnissen der EHAP-Endempfänger auch weiterhin Rechnung zu tragen, und die Bemühungen zur Armutsbekämpfung auf die am stärksten benachteiligten Personen zu konzentrieren und gemäß dem entsprechenden Einzelziel des EHAP die schlimmsten Formen der Armut zu lindern; STELLT FEST, dass durch die Beteiligung von Netzwerken von Partnerorganisationen sichergestellt wurde, dass in angemessener Weise auf die lokalen Bedürfnisse reagiert wurde;
3. STELLT in diesem Zusammenhang FEST, dass die von der Kommission durchgeführte EHAP-Halbzeitbewertung¹ bestätigt hat, dass der EHAP den am stärksten benachteiligten Personen dringend notwendige Hilfe geleistet hat. Trotz der begrenzten Finanzausstattung durch die Union, die sich zwischen 2014 und 2017 auf 3,8 Mrd. EUR belief, hat der EHAP im Durchschnitt jährlich 12,7 Millionen Menschen unterstützt und die wichtigsten Zielgruppen – je nach den nationalen Gegebenheiten – erreicht;
4. HEBT HERVOR, dass der Sonderbericht des EuRH sich zwar auf lediglich neun Mitgliedstaaten bezieht und auf der Grundlage der bestehenden Programmplanung und der Dokumentation der Überwachung erstellt wurde, es sich bei den betreffenden Mitgliedstaaten jedoch um diejenigen handelt, die die EHAP-Mittel am meisten nutzen: Etwa zwei Drittel der Mittel des Fonds für den Zeitraum 2014 bis 2020 wurden von diesen neun Mitgliedstaaten abgerufen. Zusätzlich haben fast alle Mitgliedstaaten auf eine Erhebung des EuRH über die Programmplanung, den Betrieb und die Überwachung des EHAP geantwortet;

¹ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen: Halbzeitbewertung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, SWD (2019) 148, und ihre Zusammenfassung, SWD (2019) 149.

5. NIMMT die drei abschließenden Empfehlungen des EuRH ZUR KENNTNIS; bei diesen handelt es sich um die gezieltere Ausrichtung der Hilfe (Empfehlung 1), die Gewährleistung von Maßnahmen zur sozialen Inklusion für Empfänger von materieller Basisunterstützung (Empfehlung 2) und die Verbesserung der Bewertung der sozialen Inklusion von EHAP-Endempfängern (Empfehlung 3);
6. NIMMT die Erkenntnisse und Empfehlungen des Sonderberichts des EuRH ZUR KENNTNIS, die bei der Gestaltung und Programmplanung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) – soweit relevant – berücksichtigt werden könnten;
7. ERINNERT DARAN, dass die Kommission vorgeschlagen hat, den EHAP im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (2021-2027) mit dem ESF+ zusammenzulegen, um die Verbindung von Nahrungsmittelhilfe und materieller Unterstützung mit sozialer Inklusion und aktiven Maßnahmen zu vereinfachen, die soziale Dimension der Hilfe zu stärken und einen integrierten Weg aus der Armut entstehen zu lassen;
8. ERINNERT DARAN, dass die Kommission vorgeschlagen hat, dass die Mitgliedstaaten einen bestimmten Prozentsatz ihrer ESF+-Mittel für die Bekämpfung materieller Deprivation mit dem Ziel vorsehen sollten, ein gemeinsames Ziel auf EU-Ebene zu erreichen;
9. RUFT die Kommission DAZU AUF, ihre Wissensweitergabe in Bezug auf den EHAP fortzusetzen, was die Begleitmaßnahmen zur Bereitstellung von Nahrungsmittelhilfe und/oder materieller Unterstützung mit einschließt. Der Sonderbericht des EuRH könnte einen nützlichen Beitrag für solche Aktivitäten zum Wissensaustausch liefern;
10. RUFT die Kommission vor dem Hintergrund der Empfehlung 3 aus dem Sonderbericht DAZU AUF, weiterhin Seminare und/oder Peer-Learning zu Fragen der Überwachung, Bewertung und Evaluierung von Maßnahmen zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen zu veranstalten und dabei – soweit relevant – auch die in dem Sonderbericht wiedergegebenen Erkenntnisse und genannten bewährten Verfahren zu berücksichtigen.